

Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig für den 7. und 8. Januar 2021

Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.¹

Dies bedeutet wie folgt:

- a) **Alle Kinder, die regulär in KEINER Betreuungsmaßnahme angemeldet sind, haben einen Anspruch auf eine Betreuung im Zeitrahmen ihres ursprünglichen Stundenplans.**
- b) **Alle Kinder, die einen Betreuungsvertrag für die 8-1-Betreuung haben, haben einen Anspruch auf eine Betreuung bis 13.30 Uhr.**
- c) **Alle Kinder, die einen Betreuungsvertrag für die OGS haben, haben einen Anspruch auf Betreuung bis 16.00 Uhr.**

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte)

Hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

	Elternteil 1	Elternteil 2 (wenn abweichend)
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

dass mein / unser Kind

Name , Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Donnerstag, 7.1.2021. von 7.45 Uhr bis _____ Uhr

Freitag, 8.1.2021 von 7.45 Uhr bis _____ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 7. und 8. Januar für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung sorgen **die Erziehungsberechtigten für ein Lunchpaket**, (kein Mensaessen!)
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Bitte geben Sie das Formular bis zum Montag, 21.12.2020 in der Schule ab oder schicken Sie es per Email.

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

¹ Ausnahme: Gemäß Corona-Betreuungsverordnung §1 Absatz 10 kann auch diese Personengruppe ganztägig betreut werden.